



COVID-19-KREDIT / Formular Kanton SG

START-UP-UNTERNEHMEN

Eingang Gesuch (durch Kanton zu erfassen in der Reihenfolge des Eingangs)

Gesuchsnummer

Allgemeine Angaben

Angaben zum Kreditnehmer

Name, Adressangaben, Ansprechperson

Angaben zum Kreditgeber (Bank)

St. Galler Kantonalbank AG (nachfolgend «SGKB»,
St. Leonhardstrasse 25, 9001 St. Gallen
Giuseppe Antonioli (giuseppe.antonioli@sgkb.ch)

Kreditbetrag Bund (ordentliches Bundesprogramm)

Betrag in Franken

Beantragter Kreditbetrag Kantonales Programm für Start-up-Unternehmen

Betrag in Franken (max. 150'000 Franken)

Beantragter Kreditbetrag Bundesprogramm Start-up [ergänzend zum Kantonalen Programm]

Betrag in Franken (max. 1'000'000 Franken)

Umsatzerlös 2019

Betrag in Franken

davon im Kanton St.Gallen

Umsatzerlös 2018

*(falls Angabe zum Umsatzerlös 2019 –
gemäss definitivem oder provisorischem
Jahresabschluss – nicht verfügbar)*

Betrag in Franken

davon im Kanton St.Gallen

Nettolohnsumme für ein Geschäftsjahr

*(falls Angabe zum Umsatzerlös 2019 oder 2018 nicht
verfügbar)*

Betrag in Franken

Geschätzter Umsatzerlös

(falls Angabe zum Umsatzerlös 2019 oder 2018 nicht
verfügbar, 3 x Nettolohnsumme)

Betrag in Franken

Anzahl Arbeitsplätze

Anzahl Angestellte im Kanton St.Gallen

Anzahl Vollzeitäquivalente (FTE) im Kanton
St.Gallen

Anzahl Angestellte total (in- und ausserhalb
Kanton St.Gallen)

Voraussetzungen / Beilagen**START-UP-UNTERNEHMEN****Voraussetzungen für das Kantonale Programm für Start-up-Unternehmen**

Zur Berücksichtigung der besonderen Finanzierungsbedürfnisse von Jungunternehmen mit innovativer Geschäftsidee, hohem Marktpotenzial und skalierbarem Geschäftsmodell («Start-up-Unternehmen») gewährt der Kanton im Rahmen der Verordnung über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus Solidarbürgschaften für Kredite an Start-up-Unternehmen. Der Kreditbetrag beträgt im Einzelfall höchstens CHF 150'000.

Kreditgesuche können von Start-up-Unternehmen bei der SGKB eingereicht werden, wenn (kumulativ)

- sie nach dem 1.1.2016 und vor dem 1.3.2020 gegründet wurden und im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen sind und eine angemessene Anzahl Arbeitsplätze im Kanton aufweisen,
- sie über einen überzeugenden Business-Case verfügen,
- deren Mittelzuflüsse wegen der Folgen des COVID-19 nicht wie geplant fliessen und zu einem Liquiditätsengpass führen. Mittelzuflüsse sind Einnahmen (Umsätze, Meilensteinzahlungen oder Zuschüsse) und Kapitalzuflüsse aus Krediten aller Art, Kapitalerhöhungen, Verkauf von Aktien oder Desinvestitionen.

Voraussetzungen für das Bundesprogramm für Start-up-Unternehmen

(ergänzend zum Kantonalen Programm)

- Siehe die Informationen unter dem folgenden Link:
https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-79006.html
- Voraussetzung ist, dass zuerst das Kantonale Programm für Start-up-Unternehmen ausgeschöpft wird.

Beilagen

Zur Beurteilung des Kreditgesuches sind dem Kreditgesuch beizulegen:

- Kreditantrag COVID 19-Solidarbürgschaft des Bundes
- Businessplan (inkl. Mittelfrist-Finanzplan und Eigentümerstruktur)
- Letzter Geschäftsabschluss (ev. provisorischer);
wenn die Gründung im 2020 erfolgte, eine Eröffnungsbilanz
- Aktueller Liquiditätsplan, der bereits erhaltene und/oder zu erhaltende finanzielle Hilfen, wie Arbeitslosenentschädigungen, COVID-19 Kredite enthält.

Die Bank oder der Kanton können bei Bedarf zusätzliche Unterlagen verlangen. Der Kanton fordert solche Unterlagen über die Bank ein.

Erklärungen des Kreditnehmers

Zusicherung des Kreditnehmers

Mit den Bestätigungen und der Unterzeichnung in diesem Formular erklärt der Kreditnehmer zugunsten der Bank, des Kantons und der Solidarbürgin folgendes kumulativ zu erfüllen:

- Der Kreditnehmer hat den Kredit nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung des Bundes vollumfänglich ausgeschöpft.
- Der Kreditnehmer hat keine anderen hängigen Anträge für nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgte Kredite.
- Der Kreditnehmer sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits Liquiditätssicherungen gestützt auf andere notrechtliche Regelungen des Bundes in den Bereichen Sport und Kultur erhalten hat.
- Der Kreditnehmer hat alle übrigen, ihm zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten (Bankkredite, Kurzarbeitsentschädigung, Aktionärsdarlehen, Liquiditätsreserve etc.) ausgeschöpft.
- Der Kreditnehmer sichert zu, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein tatsächlicher Liquiditätsbedarf besteht und sich ein solcher nicht bloss in Zukunft vermuten lässt. Es werden keine Kredite auf Vorrat gewährt.
- Der Kreditnehmer hat seinen Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte im Kanton St.Gallen und ist bereits seit vor dem 1. März 2020 im Kanton St.Gallen ansässig.
- Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrags befindet sich der Kreditnehmer nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation.
- Der Kreditnehmer ist aufgrund der COVID-19-Pandemie namentlich hinsichtlich seiner Mittelzuflüsse (vgl. Voraussetzungen) erheblich beeinträchtigt.
- Der Kreditnehmer wird den ergänzenden Kreditbetrag ausschliesslich zur Sicherung seiner laufenden Liquiditätsbedürfnisse verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere: Dividenden oder Tantiemen auszuschütten und Kapitaleinlagen zurückzuerstatten; Aktivdarlehen zu gewähren; Privat- und Aktionärsdarlehen zu refinanzieren; Gruppendarlehen zurückzuführen; oder die Kreditmittel an eine ausländische oder ausserkantonale Gruppengesellschaft weiterzuleiten.
- Alle Angaben im Liquiditätsplan sind aktuell und korrekt; erhaltene und/oder beantragte finanzielle Hilfen, wie Kurzarbeit- oder Arbeitslosenentschädigungen oder COVID19 Kredite u.a., sind im Liquiditätsplan abgebildet.
- Die Gründer/Mehrheitsaktionäre des Kreditnehmers verfügen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um den Liquiditätsengpass des Kreditnehmers abzudecken.
- Der Kreditnehmer bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- **Dem Kreditnehmer ist bekannt, dass er durch unrichtige oder unvollständige Angaben wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 50'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben einen Kredit nach dem Gesetz des Kantons über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus erwirkt oder die Kreditmittel nicht zur Sicherung der oben erwähnten Liquiditätsbedürfnisse verwendet.**

Bestätigung Kreditnehmer

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Bestätigung Gründer/Mehrheitsaktionäre

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Weitere rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Verwendungszweck

Der Kredit darf ausschliesslich zur Sicherung der laufenden Liquiditätsbedürfnisse des Kreditnehmers verwendet werden. Die Bank hat keine Pflicht, die vertragskonforme Verwendung zu prüfen.

Konditionen und Zinsberechnung

Der Kreditnehmer muss den beanspruchten Kredit mit dem Zinssatz gemäss Vorgaben der Regierung verzinsen.

Die Zinsberechnung und der Kontoabschluss mit Zinsbelastung erfolgen gemäss üblicher Praxis der Bank.

Laufzeit / Rückführung Kredit

Die Laufzeit des Kredits beträgt 60 Monate ab Gewährung des Kredits durch die Bank. Der Kreditbetrag ist spätestens am Ende der Laufzeit zusammen mit den dannzumal ausstehenden Zinsen vollständig zurückzuzahlen. Die Bank behält sich vor, während der Laufzeit des Kredits Amortisationen bzw. Limitenreduktionen einzuführen.

Die Rückführung des Kredits gemäss diesem Antrag hat vor der Rückzahlung des COVID-19-Kredits gemäss Bundesregelung zu erfolgen.

Weitere Erklärungen

Der Kreditnehmer:

- verzichtet auf sein Recht, seine Verpflichtungen aus der Kreditvereinbarung mit allfälligen ihm heute oder in Zukunft gegenüber der Bank zustehenden Forderungen und Ansprüche zu verrechnen.
- entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung des verbürgten Kreditbetrags die BG OST-SÜD, die kreditgebende Bank, den Kanton St.Gallen, die Schweizerische Nationalbank sowie allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Kredit zuständige Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis. Der Kreditnehmer stimmt hiermit dem Datenaustausch zwischen der BG SÜD-OST, der kreditgebenden Bank, dem Kanton St.Gallen, der Schweizerischen Nationalbank, allfälligen weiteren im Zusammenhang mit dem Kredit zuständigen Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie den Beauftragten der Vorgenannten bis zur vollständigen Rückzahlung des verbürgten Kreditbetrags zu. Der Kreditnehmer stimmt dem unverschlüsselten elektronischen Versand der massgebenden Dokumente zu.
- ermächtigt die BG OST-SÜD, selbständig alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen beim Kreditnehmer, bei Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhand-/Revisionsstellen und Dritten einzuholen.

Bestätigung Kreditnehmer

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Weitere Bestätigungen

Bestätigungen St.Galler Kantonalbank AG

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Bestätigungen Kanton

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Bestätigungen BG OST-SÜD

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)